



Fragen und Antworten zur AZAV-Zulassung für Träger

Unsere Experten beantworten Ihnen nachfolgend die wichtigsten Fragen rund um die AZAV Zulassung. **Kontaktieren Sie uns!**

1. WAS IST DIE AZAV ZULASSUNG?

Bei der AZAV Zulassung handelt es sich um die Zertifizierung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung. Gemäß SGB III (§§176, 178 und 179) benötigen Lerndienstleister der aktiven Arbeitsförderung, also der Agentur für Arbeit, eine Trägerzulassung gemäß AZAV. Gerade für die Vergabe von öffentlichen Zuschüssen ist diese Zulassung unverzichtbar.

Die AZAV Zulassung ersetzt die AZWV, die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung, als Verordnung für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen.

2. WOFÜR WIRD DIE AZAV ZULASSUNG BENÖTIGT?

Die AZAV Zulassung für Träger und Maßnahmen wird benötigt, um Bildungsdienstleistungen (wie beispielsweise Aus- und Weiterbildungen) und Vermittlungsleistungen (AVGS) gegenüber der Agentur für Arbeit abrechnen zu können. Zudem erlaubt die Zulassung die Teilnahme an Ausschreibungen der Agentur für Arbeit.

3. WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND FÜR EINE AZAV TRÄGERZULASSUNG NOTWENDIG?

Um eine Zulassung als Träger zu erhalten, müssen Sie die Anforderungen der AZAV erfüllen. Dabei kann Ihnen ein Qualitätsmanagementsystem, zum Beispiel nach ISO 29990 oder ISO 9001 helfen. Die Anforderungen der Verordnung

sind sehr nahe an den Forderungen der Normen. Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt werden:

- Ein am Kunden orientiertes Unternehmensleitbild.
- Vorausschauende Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Arbeitsmarkt.
- Geregelte Vorgehensweise beim Festlegen von Unternehmens-, Lehr- und Lernzielen sowie bei der Entwicklung von Methoden und Methodenbewertungen.
- Zukunftsorientierte und einheitliche Methoden zur Förderung des individuellen Lernprozesses.
- Durchführung von internen Prüfungen, um die eigene Funktionsweise zu überprüfen.
- Zusammenarbeit mit Experten, um die eigene Qualität zu fördern.
- Feste Zielvereinbarungen.
- Messung von Zielen und Grad der Zielerreichung sowie Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse.

Zudem gelten die aktuellen Empfehlungen des Beirats, die unter anderem diese Punkte in detaillierter Form fordern.

4. WARUM IST EINE AZAV ZERTIFIZIERUNG SINNVOLL?

Durch die AZAV Trägerzulassung ist es Bildungsträgern, privaten Arbeitsvermittlern, Werkstätten für behinderte Menschen und Transfergesellschaften erlaubt, am Bildungsgutscheinverfahren beziehungsweise am Vergabeverfahren der Bundesagentur teilzunehmen. So fordert es das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ vom 05.04.2012, welches die Sozialgesetzbücher novelliert.

Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) regelt dabei die Umsetzung der Träger- und Maßnahmezulassung. Weitere Vorgaben ergeben sich aus den aktuellen Empfehlungen des Beirats. Die AZAV Trägerzulassung ist zudem die Voraussetzung für die Zulassung von Bildungsmaßnahmen.

5. WELCHEN NUTZEN HAT DIE AVAZ-ZULASSUNG?

- Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen
- Einlösen von Aktivierungs- oder Bildungsgutscheinen
- Teilnahme an Ausschreibungen der Agentur für Arbeit
- Image des Trägers verbessern
- Von Mitbewerbern abheben
- Transparenz und Qualität steigern
- Vertrauen in die Qualität Ihrer Angebote steigern

6. IN WELCHEN FACHBEREICHEN KÖNNEN DIE LEISTUNGEN ANGEBOTEN WERDEN?

1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
2. Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung
3. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung
4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
5. Transferleistungen
6. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

7. WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINER AZAV TRÄGERZULASSUNG UND EINER AZAV MASSNAHMEZULASSUNG?

Die Voraussetzung für eine Maßnahmezulassung ist eine bereits bestehende Trägerzulassung gemäß AZAV. Möchten die zugelassenen Träger in Zukunft auch Maßnahmen der Arbeitsförderung durchführen, benötigen sie noch die entsprechende Maßnahmezulassung. Diese Zulassung wird beispielsweise durch uns, als fachkundige Stelle, erteilt.

8. WIE LÄUFT EINE AZAV TRÄGERZULASSUNG AB?

Die gesetzlichen Vorgaben SGB III fordern eine Trägerzulassung nach der AZAV. Das Zertifikat AZAV für Träger ist fünf Jahre gültig und wird jährlich überwacht. Nach der erfolgreichen Zertifizierung als Träger können Sie einzelne Maßnahmen bei der fachkundigen Stelle beantragen und zulassen. Zudem können Sie an Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur teilnehmen.

Wir führen Zertifizierungsverfahren nach der AZAV, auch in Kombination mit anderen Qualitätsmanagementsystemen, wie z.B. der **ISO 9001** oder der **ISO 29990** durch.

Der Zulassungsprozess erfolgt dabei in wenigen Schritten:

1. Angebotserstellung
2. Beantragung der Zulassung
3. Dokumentationsprüfung und Vertragsabschluss
4. Auditprozess (Zulassungsaudit, Auditbericht, Auswertung)
5. Zertifikatserteilung und Zulassung

Bei der AZAV Trägerzulassung werden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Leistungsfähigkeit des Trägers
- Kompetenz des Personals
- Ausstattung (Infrastruktur) des Trägers
- Kundenorientiertes Leitbild
- Art und Weise der Festlegung von Unternehmenszielen
- Art und Weise der Festlegung von Lehr- und Lernzielen, Methoden und Methodenbewertung
- Berücksichtigung von Entwicklungen des Arbeitsmarktes bei Konzeption und Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen
- Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse
- regelmäßige Evaluation der Methoden und der Unternehmensorganisation
- Durchführung von eigenen Prüfungen zur Funktionsweise des Unternehmens
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Fachkräften zur Qualitätsentwicklung
- Zielvereinbarungen und deren Messung sowie Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse

9. WIE LÄUFT EINE AZAV MASSNAHMEZULASSUNG AB?

Die AZAV Maßnahmezulassung erfolgt nach Antragsstellung und Antragsannahme nach dem vorgegebenen gültigen Stichprobenverfahren, in der Regel durch eine Nachweis- und Dokumentenprüfung. Hierbei sind die jeweils gültigen Regelungen in Bezug auf den Bundes-Durchschnittskostensatz einzuhalten. Die Laufzeit der Maßnahmen ist unabhängig von der Trägerzulassung auf drei Jahre festgelegt, wobei Neuzulassungen nur bei einer gültigen Trägerzulassung erfolgen können. Soll die Maßnahme nach drei Jahren fortgeführt werden, ist eine neue AZAV Maßnahmezulassung zu beantragen. Zugelassene Maßnahmen werden nach einem Stichprobenverfahren jährlich überwacht. Eine Kostenzustimmung der Bundesagentur muss eingeholt

werden, sollte der beantragte Teilnehmerstundensatz über dem bundesdurchschnittlichen Kostensatz liegen (siehe hierzu Bundes-Durchschnittskostensätze, kurz B-DKS).

Bei der AZAV Maßnahmezulassung sind vom Bildungsträger insbesondere folgende Punkte nachzuweisen:

- Sollte der B-DKS überschritten werden, so ist dieses ausführlich darzulegen und von der fachkundigen Stelle (FKS) bei der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.
- Die Maßnahme muss auf die Zielgruppe in Dauer, Inhalt und Ausstattung abgestimmt sein.
- Die Maßnahme muss in arbeitsmarktrelevante und regionale Entwicklungen eingebunden sein.
- Die Maßnahme sollte eine hohe Vermittlungsquote (Eingliederungsquote nach 6 Monaten) vorweisen. Dies wird in den jährlichen Überwachungsaudits geprüft.
- Das eingesetzte Personal muss über die erforderlichen pädagogisch-didaktischen sowie fachlichen Fähigkeiten verfügen, welche eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung voraussetzt.

10. IN WELCHEN FÄLLEN WIRD EINE ÄNDERUNGSMELDUNG BENÖTIGT?

Sollten sich im Zulassungszeitraum Änderungen in der Maßnahme- oder Trägerzulassung nach AZAV ergeben, sind diese meldepflichtigen Änderungen mit Hilfe der bereitgestellten Dokumente zur Prüfung vorzulegen.

Änderungen in der AZAV Trägerzulassung sind:

- Umfirmierung
- Umzug
- Neueröffnung von (temporären) Standorten
- Änderung in der Geschäftsleitung

Änderung in der AZAV Maßnahmezulassung sind:

- Umfirmierung
- Wesentliche Änderungen des Konzepts
- Änderung in der Maßnahmedauer
- Änderung des Maßnahmetitels

Wichtig: Nach den Regeln der AZAV müssen meldepflichtige Änderungen, wie beispielsweise der Wechsel der Unternehmensform, die Aufnahme neuer (temporärer) Standorte, oder Änderungen in Maßnahmen und deren wesentlichen Randbedingungen von der Fachkundigen Stelle geprüft werden.

11. WELCHE ALTERNATIVEN ZU AZAV GIBT ES?

Sind Sie ein Bildungsträger, der Bildungsangebote im nicht öffentlich geförderten Bereich anbietet, dann ist die ISO 29990 bzw. die ISO 9001 das richtige Qualitätsmanagement für Sie. In vielen Fällen stellt eine Kombination dieser Zertifizierungen einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Qualität Ihres Unternehmens dar.

12. WAS IST DER UNTERSCHIED ZUR ISO 29990?

Bei der DIN-Norm ISO 29990 handelt es sich um einen internationalen Servicestandard für Lerndienstleistungen sowie um ein Qualitätsmanagementsystem für Lerndienstleister in der Aus- und Weiterbildung. Das Ziel liegt in der Entwicklung eines allgemeinen Qualitätsmodells und in der Schaffung einer gemeinsamen internationalen Referenz für Lerndienstleister und deren Kunden.

Der Standard ist an den allgemeinen Standard für Qualitätsmanagementsysteme DIN ISO 9001 angelehnt, richtet sich allerdings ausschließlich an Lerndienstleister oder an Unternehmensteile, die sich mit dem Thema Bildung beschäftigen.

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. +49 800 888 2378
Fax. +49 800 888 3296